99150092001000

Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012270/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150092001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Approbation als Zahnärztin bzw. Zahnarzt, Anerkennung in Deutschland, ausländischer Abschluss, Medizin, Berufsanerkennung, Access to occupation, Anerkennungsverfahren, Recognition in Germany, Foreign qualification
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Gesetz uber die Ausubung der Zahnheilkunde <https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/__1.html> §§ 83 bis 103 Approbationsordnung fur Zahnarzte und Zahnarztinnen (ZApprO) <https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/BJNR093310019.html#BJNR093310019BJNG000900000>
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Zahnarztin oder Zahnarzt arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation. Auch mit einer auslandischen Berufsqualifikation konnen Sie die Approbation erhalten. Dafur mussen Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Der Beruf Zahnarztin oder Zahnarzt ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Zahnarztin oder Zahnarzt ohne Einschrankung arbeiten konnen, brauchen Sie die Approbation. Die Approbation ist die staatliche Zulassung zu dem Beruf. Das bedeutet, dass Sie ohne Approbation nicht selbstandig als Zahnarztin oder Zahnarzt arbeiten durfen. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat konnen Sie in Deutschland die Approbation erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren. Um die Approbation zu erhalten, mussen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zustandige

Modul	Sachverhalt
	Stelle Ihre Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation und pruft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung fur die Erteilung der Approbation. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mussen Sie noch weitere Voraussetzungen fur die Erteilung der Erlaubnis erfullen. Weitere Voraussetzungen sind z. B. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung. Wenn Ihre Berufsqualifikation aus der EU, dem EWR oder Schweiz stammt, gelten andere Regelungen. Den Antrag fur das Verfahren konnen Sie auch aus dem Ausland stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitatsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) • Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geandert hat) • Lebenslauf • Ausbildungsnachweis • Nachweise uber die Inhalte Ihrer Ausbildung: • Aufstellung der Studienfacher und Ausbildungsstunden, die Sie absolviert haben • Nachweise uber Ihre relevante Berufserfahrung als Zahnarztin oder Zahnarzt • Auskunft, ob Sie in Deutschland bereits einen Antrag auf Erteilung der Approbation gestellt haben • Sie wohnen oder arbeiten noch nicht in Deutschland? Dann mussen Sie vielleicht nachweisen:, dass Sie in Deutschland in dem Beruf arbeiten wollen. Nachweise sind z. B. Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprachen, personliche Erklarung Die folgenden Dokumente brauchen Sie nur abzugeben, wenn Ihre Berufsqualifikation vor einem bestimmten Datum (Stichtag) abgeschlossen wurde. Die zustandige Stelle informiert Sie: • Konformitatsbescheinigung • Falls keine Konformitatsbescheinigung vorhanden ist: Nachweise uber Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung

Modul	Sachverhalt
	(z. B. Liste mit Fachern und Noten, Studienbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records) • Bescheinigung nach § 14b der Bundesarzteordnung, dass die antragstellende Person wahrend der letzten funf Jahre vor Ausstellung der Bescheinigung mindestens drei Jahre lang ununterbrochen tatsachlich und rechtmaßig den arztlichen Beruf ausgeubt hat. Diese Dokumente geben Sie meistens spater ab. Die zustandige Stelle informiert Sie, wann Sie die Dokumente abgeben sollen: • Nachweis Ihrer personlichen Eignung: Strafregisterauszug oder Fuhrungszeugnis aus Ihrem Herkunftsstaat. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein. • Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: Ärztliche Bescheinigung. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein. • Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat. • Voraussetzung fur die Approbation sind allgemeine deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2. Sie konnen den erforderlichen Sprachnachweis auch wahrend des Approbationsverfahrens nachreichen. Außerdem mussen Sie wahrend des Approbationsverfahrens einen medizinischen Fachsprachtest auf dem Niveau C1 ablegen. Die zustandige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie als einfache Kopie, als beglaubigte Kopie oder im Original einreichen mussen. Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, mussen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen mussen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die offentlich bestellt oder ermachtigt sind.
Voraussetzungen	• Sie haben eine Berufsqualifikation als Zahnarztin oder Zahnarzt aus einem Drittstaat • Sie wollen in Deutschland als Zahnarztin oder Zahnarzt arbeiten. • Personliche Eignung: Sie sind zuverlassig fur die

Modul	Sachverhalt
	Arbeit als Zahnarztin oder Zahnarzt und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie konnen psychisch und physisch als Zahnarztin oder Zahnarzt arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das sind in der Regel allgemeine Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmen fur Sprachen (GER) und medizinische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1.
Kosten	Die Kosten hangen von dem Aufwand fur die Bearbeitung ab. Zusatzlich konnen weitere Kosten entstehen (z. B. fur Übersetzungen oder Beglaubigungen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.
Verfahrensablauf	Antragstellung Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnarztin oder Zahnarzt bei der zustandigen Stelle. Sie konnen den Antrag mit den Dokumenten bei der zustandigen Stelle abgeben oder mit der Post schicken. Versenden Sie keine Originale. Manchmal konnen Sie den Antrag auch elektronisch senden. Die zustandige Stelle informiert Sie. Die zustandige Stelle uberpruft dann, ob Ihre Ausbildung der deutschen Ausbildung entspricht und ob alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Automatische Anerkennung In der Regel gilt das Verfahren der automatischen Anerkennung, wenn Sie Ihre Berufsausbildung nach dem EU/EWR-Beitritt Ihres Ausbildungsstaates begonnen haben. Das bedeutet: Wenn Sie auch alle weiteren Voraussetzungen erfullen, wird Ihre Berufsqualifikation ohne eine individuelle Gleichwertigkeitsprufung anerkannt. Konformitatsbescheinigung Berufsausbildungen, die Sie vor dem EU/EWR-Beitritt Ihres Ausbildungsstaats begonnen haben (oder die nicht den gesetzlichen Bezeichnungen entsprechen), konnen auch automatisch anerkannt werden. Dafur mussen Sie eine Bescheinigung der zustandigen

Modul	Sachverhalt
	Behorde Ihres Ausbildungsstaates vorlegen, dass Ihre Berufsqualifikation den Mindeststandards der EU entspricht („Konformitatsbescheinigung"). Entspricht Ihre Berufsqualifikation nicht den Mindeststandards, mussen Sie Ihre Berufspraxis nachweisen. Sie mussen in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung 3 Jahre ununterbrochen im Herkunftsstaat berechtigt als Ärztin oder Arzt gearbeitet haben. Das muss Ihnen die zustandige Behorde Ihres Herkunftsstaates bestatigen. Prufung der Gleichwertigkeit Wenn Sie keine Konformitatsbescheinigung vorlegen konnen oder nicht genug Berufspraxis haben, muss Ihre Ausbildung individuell uberpruft werden. Die zustandige Stelle vergleicht dabei Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation. Die zustandige Stelle pruft, ob Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer auslandischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. Mogliche Ergebnisse der Prufung Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkannt. Die Behorde kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestatigen. Sie mussen noch die weiteren Voraussetzungen erfullen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dann wird Ihnen die Approbation als Zahnarztin oder Zahnarzt erteilt. Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht konnen Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fahigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis mussen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fahigkeiten muss eine Behorde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fahigkeiten erworben haben. Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden konnen. Die zustandige Stelle nennt Ihnen die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die

Modul	Sachverhalt
	wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen konnen. In dem Bescheid der zustandigen Stelle steht auch, welches Niveau Ihre Ausbildung hat und welches Niveau in Deutschland notwendig ist. Sie durfen dann nicht als Zahnarztin oder Zahnarzt in Deutschland arbeiten. Kenntnisprufung Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist und Sie die Unterschiede nicht ausgleichen konnen, konnen Sie eine Kenntnisprufung ablegen. Die Kenntnisprufung orientiert sich an der Abschlussprufung als Ärztin oder Arzt in Deutschland. Die Kenntnisprufung ist eine mundlich-praktische Prufung. Wenn Sie die Kenntnisprufung bestehen und alle weiteren Voraussetzungen erfullen, bekommen Sie die Approbation als Ärztin oder Arzt.
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhangig
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/lpa https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid der zustandigen Stelle konnen Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann uberpruft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Empfehlung: Sprechen Sie zuerst mit der zustandigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
Kurztext	• Approbation als Zahnarztin oder Zahnarzt mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten beantragen. • Fur die Tatigkeit als Zahnarztin oder Zahnarzt benotigt man in Deutschland eine staatliche Zulassung (Approbation). • Mit einer Approbation darf man als Zahnarztin oder

Modul	Sachverhalt
	Zahnarzt arbeiten. • Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat kann man in Deutschland die Approbation erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12270)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)